

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0809/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Baulicher Zustand und Mängelliste Ernst-Benary-Schule ; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche baulichen Mängel wurden durch die Stadtverwaltung an der Ernst-Benary-Schule festgestellt und in welchem Zeitraum ist die Beseitigung der baulichen Mängel vorgesehen, welche Planungen gibt es für das baufällige Gebäude auf dem Schulhof?**

Es handelt sich um 4 Gebäude an zwei Standorten. Eine enorme Mängelliste ist dem Amt für Gebäudemanagement nicht bekannt.

Der genannte Punkt: „Durch das kaputte Dach mussten bereits Räume aufgrund von Eindringen von Wasser geschlossen werden.“ kann aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement so nicht bestätigt werden. In den letzten Jahren wurden immer wieder Reparaturarbeiten beauftragt und auch durchgeführt.

Der Punkt: „Zudem funktioniert die Beleuchtung der Rettungswege nicht“ ist bekannt, Grund ist eine überalterte Batterieanlage, die Erneuerung ist bereits in Arbeit.

Das baufällige Gebäude auf dem Schulhof sollte aus Sicht des Amtes für Gebäudemanagement abgerissen werden. Weitere Planungen hierfür sind wirtschaftlich nicht darstellbar.

**2. Zur Schule gehören eine Schulgartenfläche und eine Gewächshausfläche. Beide Flächen können durch die Schule nur mit Übergangslösungen genutzt werden? Welche Ersatzflächen kann der Schule durch die Stadtverwaltung angeboten werden?**

Ein neues Gewächshaus war auf dem Gelände der SBBS 7 geplant, kann dort aber nicht ausgeführt werden. Eine neue Fläche muss geprüft werden. Aus Kapazitätsgründen erfolgt derzeit keine Bearbeitung. Ein Gewächshaus für den Unterricht steht durch Anmietung zur Verfügung.

**Seite 1 von 2**

**3. Die Einfeldersporthalle existiert nur im Rohbau. Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung zur Umnutzung der Fläche zu unternehmen?**

Das Amt für Gebäudemanagement hat eine Studie zur Kostenermittlung und Fertigstellung der Sporthalle beauftragt. Sobald diese Studie vorliegt und die Aufgabenstellung für ein Planungsverfahren abgestimmt wurde, kann die Erarbeitung der Planungsphasen beginnen. Nach Vorliegen der Entwurfsplanung können der Beschluss im zuständigen Ausschuss eingeholt und die Kosten im Haushalt veranschlagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein